

# Neuer Ausweis für Reservisten und ehemalige Soldaten

## Einzelne wichtige Bestimmungen des Erlasses

Der Ausweis für Reservisten wird durch den Ausweis für Reservisten und ehemalige Soldaten (Ausweis R / E) ersetzt. Zur Förderung der Erleichterung der Zusammenarbeit zwischen der Truppe und den früheren Soldaten der Bundeswehr kann auf Antrag ein Ausweis R / E ausgestellt werden, wenn der frühere Soldat der Bundeswehr:

- in den Streitkräfte auf einen Dienstposten beordert ist und außerhalb von Wehrübungen/Übungen einen engen Kontakt zum jeweiligen Beordnungstruppenteil pflegt, oder
- als Mandatsträger bzw. Mitarbeiter in einer Mitgliedervereinigung des "Beirat für die freiwillige Reservistenarbeit beim Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e. V" tätig ist oder
- eine Aufgabe im Interesse der Bundeswehr wahrnimmt, ohne dass ein Beordnungsverhältnis besteht (z. B. ein Engagement im Rahmen der beordnungsunabhängigen, freiwilligen Reservistenarbeit in einer Soldaten- oder Reservistenvereinigung, zu der kein Kontaktverbot der Bundeswehr besteht).

Darüber hinaus erhalten ehemalige Berufssoldaten auf Antrag einen Ausweis R / E, sofern keine Hinderungsgründen vorliegen.

Der Ausweis gilt weiterhin in Verbindung mit dem Personalausweis oder dem Reisepass und enthält kein Lichtbild. Das Format des Ausweises entspricht dem Format des Personalausweises.

Der Ausweis berechtigt den Inhaber, Anlagen und Einrichtungen der Bundeswehr zu betreten, soweit nicht für das Betreten bestimmter militärischer Bereiche besondere Anordnungen bestehen.

Die Regelungen für das Tragen der Uniform außerhalb eines Wehrdienstverhältnisses werden durch diesen Erlass nicht berührt.

Der Ausweis R / E wird auf Antrag ausgestellt. Der Antrag ist an den jeweiligen Beordnungstruppenteil über das zuständige Landeskommmando oder jede andere militärische Dienststelle zu stellen. Über die Ausstellung entscheiden die Kommandeure bzw. Dienststellenleiter. Die Gültigkeit des Ausweises beträgt zehn Jahre.